ANLAGE: 34 HONDARadtyp: D 553 365
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand: 06.04.2006



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 13 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
AD3242G2	D 553 365 PCD100	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	450	1855	12/01

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AD	D300	74	165R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R13	51G	12A; 51A; 71K; 722;
			185/70R13-84		73C; 74A; 74P; 76L
			195/70R13-88		
SY	C453	59	165R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R13-84		12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P; 76L
AC	D301	65	165R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R13-84		12A; 51A; 71K; 722;
			195/70R13-88		73C; 74A; 74P; 76L
CA4	D990	65	165R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R13-84		12A; 51A; 71K; 722;
			195/70R13-88		73C; 74A; 74P; 76L
CA5	D991	75 - 90	185/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/70R13-88		12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P; 76L;
					HAG
CA5	D991/1	75 -90	185/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/70R13-88		12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P; 76L;
					HAG

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
EE4	E803	80	165R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			185/70R13-84		12A; 51A; 71K; 722;		
					73C; 74A; 74P; 76L		
EG4	F877	66	155R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			175/70R13	51G	12A; 51A; 71K; 722;		
			175/70R13-80		73C; 74A; 74P; 76L		

ANLAGE: 34 HONDA Radtyp: D 553 365 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezei	chnung:	HONDA	CIVIC

Verkaufsbez		DA CIVIC			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EJ2	G624	74	155R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13	51G	12A; 51A; 71K; 722;
			185/65R13-84		73C; 74A; 74P; 76L
AG	D304	52	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13	51G	12A; 51A; 71K; 722;
			175/70R13-80		73C; 74A; 74P; 76L
			185/65R13-84		
AH	D305	63 - 74	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13	51G	12A; 51A; 71K; 722;
			175/70R13-80		73C; 74A; 74P; 76L
			185/65R13-84		
AN	D331	63	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-80		12A; 51A; 71K; 722;
			185/65R13-84		73C; 74A; 74P; 76L
ED2	E713	66	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13	51G	12A; 51A; 71K; 722;
			175/70R13-80		73C; 74A; 74P; 76L
			185/65R13-84		
			205/60R13-85	11A; 22B; 24M	
EC8	E716	55	165/70R13-76		10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-80		12A; 51A; 71K; 722;
			185/65R13-84		73C; 74A; 74P; 76L
			205/60R13-85	11A; 22B; 24M	
EC9	E717	66	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13	51G	12A; 51A; 71K; 722;
			175/70R13-80		73C; 74A; 74P; 76L
			205/60R13-85	11A; 22B; 24M	
ED3	E965	66	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R13-84		12A; 51A; 71K; 722;
			205/60R13-85	11A; 22B; 24M	73C; 74A; 74P; 76L
ED6	F180	66	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R13-84		12A; 51A; 71K; 722;
			205/60R13-85	11A; 22B; 24M	73C; 74A; 74P; 76L
ED3	F311	66	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R13-84		12A; 51A; 71K; 722;
			205/60R13-85	11A; 22B; 24M	73C; 74A; 74P; 76L
EG8	F875	66	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-82		12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P; 76L
EG3	F876	55	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-82		12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P; 76L
EJ9	e6*93/81*0006*	55 - 66	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R13-84		12A; 51A; 71K; 722;
			. 55, 551(10 54		73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA PRELUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AB	C932	74 - 77	185/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R13-85		12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P; 76L

ANLAGE: 34 HONDA Radtyp: D 553 365 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: HONDA PRELUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA4	E605	80 -84	165R13	51G	nicht Allradlenkung;
			185/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R13-84		12A; 51A; 71K; 722;
					73C; 74A; 74P; 76L

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex,

ANLAGE: 34 HONDA Radtyp: D 553 365 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 4 von 4

das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- HAG) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 262 mm, Dicke 21 mm) nicht zulässig